



Was muss ich erfüllen, um Churerin / Churer zu werden?

Voraussetzungen für:

SchweizerInnen

Wohnsitz

Kanton: 5 Jahre, wovon 2 unmittelbar vor Gesuchseinreichung

Stadt Chur: 5 Jahre, wovon 2 unmittelbar vor Gesuchseinreichung

Eignung

- Keinen Eintrag im privaten Strafregisterauszug
- Einhaltung finanzielle Verpflichtungen
- Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung
- Keine aktuelle Fürsorgeabhängigkeit
- In den vergangenen zehn Jahren bezogene Fürsorgegelder müssen zurückbezahlt sein
- In geordneten finanziellen Verhältnissen leben

Formulare

Das Antragsformular kann bei der Bürgerratskanzlei (081 254 49 81) angefordert oder von der Homepage der Bürgergemeinde www.buergergemeinde-chur.ch heruntergeladen werden.

Die benötigten Beilagen sind auf dem Antragsformular (Seite 2) aufgeführt.

Alle Voraussetzungen erfüllt?

Wenn ja, sind alle Unterlagen zusammen mit einem **Begleitbrief und Passfoto** an folgende Adresse zu senden:

Bürgergemeinde Chur
Bodmerstrasse 2
7000 Chur

Voraussetzung für:

AusländerInnen

Wohnsitz

Bund: 10 Jahre, wovon 3 in den letzten 5 Jahren

Kanton: 5 Jahre, wovon 2 unmittelbar vor Gesuchseinreichung

Stadt Chur: 5 Jahre, wovon 2 unmittelbar vor Gesuchseinreichung

Eignung

- **Besitz der Niederlassungsbewilligung (C)**
- **Vertraut sein mit den kantonalen und kommunalen Verhältnissen:** Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde, des Kantons und der Schweiz, Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben (z.B. Verein, lokale Institutionen), Kontaktpflege zu Schweizerinnen und Schweizern
- **Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Rechtsordnung:** einwandfreier strafrechtlicher Leumund, keine erheblichen und wiederholten Missachtungen der gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Verfügungen (z.B. fremdenpolizeiliche Vorkommnisse), Erfüllung von wichtigen öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Verpflichtungen, keine Billigung von Verbrechen oder Vergehen gegen den öffentlichen Frieden, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen

- **Respektieren der Werte der Bundesverfassung:** (z.B. demokratische Grundordnung, Gleichberechtigung von Mann und Frau, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Militär- und Schulpflicht)
- **Sprachkenntnisse einer Kantonssprache:** mündlich mindestens Referenzniveau B1, schriftlich mindestens Referenzniveau A2 erforderlich
- **Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung:** die Lebenshaltungskosten und Unterhaltsverpflichtungen müssen aktuell und in absehbarer Zeit durch Einkommen, Vermögen oder Leistungen Dritter auf die ein Rechtsanspruch besteht, gedeckt sein, keine Fürsorgeabhängigkeit, allfällige in den letzten zehn Jahren bezogene Fürsorgegelder müssen zurückbezahlt sein
- **Geordnete finanzielle Verhältnisse:** keine übermässigen Schulden im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, keine Betreibungen oder Verlustscheine in den letzten fünf Jahren, keine Steuerausstände
- **Förderung der Integration der Familienmitglieder:** Erwerb von Sprachkompetenzen, Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung sowie am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft in der Schweiz

Formulare

Können beim Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden, Engadinstrasse 24, 7001 Chur, bezogen oder von der Homepage der Bürgergemeinde www.buergergemeinde-chur.ch heruntergeladen werden. Es sind dies folgende Formulare:

- Einbürgerungsgesuch (Antragsformular)
- Lebenslauf und Selbstdeklaration
- Steuerbescheinigung
- Bescheinigung des Sozialamtes
- Arbeitgeberbestätigung
- Bestätigung über Aus- und Weiterbildung

Die benötigten Beilagen sind auf dem Antragsformular (3. und 4. Seite) aufgeführt.

Alle Voraussetzungen erfüllt?

Wenn ja, sind alle Unterlagen an folgende Adresse zu senden:

Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden
Bürgerrecht und Zivilrecht
Engadinstrasse 24
7001 Chur